

II- 4455 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2230/J

1978 -12- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten HIETL
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Sanierung des Bezirksgerichtes Kirchberg

In Beantwortung der mündlichen Anfrage des Abg. Hietl am 16. Juni 1977 bezüglich Sanierung des Bezirksgerichtes Kirchberg hat der Bundesminister für Justiz erklärt, daß 1978 für Zwecke der Sanierung des Gerichtsgebäudes 5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden und damit eine Generalsanierung sowie die Installierung der Heizung durchgeführt werden soll.

In der damaligen Fragenstunde haben Sie auch grundsätzlich festgestellt, daß Sanierungen von Gerichtsgebäuden nur dort durchgeführt werden, wo keine Zusammenlegungen von Bezirksgerichten in Aussicht genommen sind. Entsprechend Ihrer Erklärung gehört das Bezirksgericht Kirchberg nicht zu den Gerichten, die zusammengelegt werden sollen; einer Sanierung des Gebäudes steht daher von dieser Seite nichts im Wege.

Nach meinen Erhebungen sind die Zusagen bezüglich der Sanierung des Gebäudes des Bezirksgerichtes Kirchberg bis heute nicht erfüllt worden. Da der bauliche Zustand des Bezirksgerichtes und die Arbeitsverhältnisse für die Gerichtsbediensteten immer bedenklicher werden, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, Ihre Zusage vom 16.6.1977 bezüglich der Sanierung des Gerichtsgebäudes Kirchberg neuerlich zu bestätigen?
- 2) Wenn ja, wann kann mit der Inangriffnahme der Generalsanierung des Gerichtsgebäudes Kirchberg/Wagram gerechnet werden?
- 3) Für welchen Zeitraum ist die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am Gerichtsgebäude vorgesehen?